

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 4 (1918)
Heft: 46

Nachruf: Totentafel
Autor: R.H. / J.S. / O.R.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Totentafel.

† Prof. Dr. Ferd. Kast, Luzern.

Den 29. Oktober starb in Luzern H. S. Prof. Dr. theol. Ferd. Kast als Opfer der Grippe im Alter von erst 44 Jahren. In Root wuchs er auf, besuchte die Gymnasien von Luzern, Freiburg und Einsiedeln und studierte von 1897—1904 in Innsbruck Theologie. Im Jahre 1901 ward er in Brigen zum Priester geweiht. Nachdem er im Herbst 1904 in Innsbruck zum Doktor theol. promoviert hatte, wirkte er von 1904—1911 als Vikar an der Franziskanerkirche in Luzern. Als solcher veröffentlichte er 1908 die Vorträge des im Herbst 1907 in Luzern abgehaltenen katechetischen Kurses. Im Jahre 1911 zog er nach Rom ans päpstliche Bibelinstitut, um dort seine Lieblingsstudien: alttestamentliche Exegese und orientalische Sprachen fortzusetzen. Aber schon 1912 kam er wieder nach Luzern und übernahm eine Professur am Gymnasium in Luzern. Tüchtiges Wissen und klares Denken zeichneten ihn aus. In der Schule drang er auf gründliche Arbeit, kam aber dem redlichen Willen schwächerer Schüler möglichst entgegen, um ihr Selbstvertrauen so zu heben. Von scheinbar robustem Aeußern hatte er doch eine zarte Gesundheit. Ein Grippeanfall warf ihn aufs Krankenlager, dem er nach wenigen Tagen erlag. Zweifellos wäre von dem selbständigen, gründlichen Theologen und Lehrer bei längerer Lebensdauer noch die eine oder andere wissenschaftliche Arbeit zu erwarten gewesen. Seine zahlreichen Freunde und Bekannten werden ihm ein gutes Andenken bewahren. P. H., Luz.

Schulinspektor Dr. Franz Rager, Attinghausen.

Ein herber Verlust traf am Vorabend vor Allerheiligen uns Lehrer von U. i. Unser geliebter Schulinspektor H. S. Dr. Franz Rager, Pfarrer in Attinghausen, ist nicht mehr. Die Grippe hat sein junges (37 Jahre) schaffensreiches Leben geknickt. Das ernerische Schulwesen verliert in ihm eine Kraft, die zu den schönsten Hoffnungen berechtigte. Wir Lehrer aber vermiffen in ihm einen wahren Freund und Ratgeber, einen begeistertsten Verfechter unserer Interessen. Das treue Herz, das so warm für uns Schulmeister schlug, ruht nun drüben unter kaltem Stein der Attinghauser Pfarrkirche. Die edle Seele aber wird im Himmel Allerheiligen feiern. J. Et.

Professor Joseph Stritt, Altenryf.

Die unheimliche Grippe verlangt überall ihren Tribut und geht selbst nicht an der einsam gelegenen früheren Klosterabtei Altenryf vorüber ohne ein Opfer zu fordern. Vester Tage starb daselbst Herr Joseph Stritt, Professor der Musik am Lehrerseminar von Altenryf.

Professor Stritt erblickte am 13. Oktober 1886 in Alterswil (Frbg.) das Licht der Welt als Sohn des damaligen Ammanns Martin Stritt. Zärtliche Gesundheit führte ihn dem Studium zu; er besuchte

das Kollegium in Freiburg und Engelberg und begab sich hierauf nach St. Gallen, um sich im Kaufmannsfach auszubilden. Nebenbei aber trieb er immer die im Lieb gewordene Musik; als er aber in St. Gallen den berühmten Kapellmeister Paul Stehle kennen lernte, wählte er sich die Musik zum Lebensberuf. Am Konservatorium und an der Universität in Freiburg suchte er sich unter trefflicher Leitung der Herren Prof. Haas und Wagner, die er zeit lebens hoch schätzte, weiter zu vervollkommen. In der Studentenverbindung „Sarinia“ und gelegentlich im kath. Männerverein gab er seine Muse zum Besten, entweder den Takstoch schwingend oder mit trefflicher Geschicklichkeit dem Klavier harmonische Töne entlockend. Zur Vertiefung seiner Studien ging Joseph Stritt noch ein Jahr nach München, auf welches Studienjahr Kollege Stritt nur mit Freuden zu sprechen kam. — Gestützt auf seine gediegenen musikalischen Kenntnisse erfolgte hierauf im Jahre 1911 seine Ernennung an das kantonale Lehrerseminar von Altenryf. Er erteilte Musik an der deutschen und französischen Abteilung, leitete den Gesang an der deutschen Abteilung und unterrichtete die Schüler der ersten Klasse in der deutschen Sprache.

1913 verehelichte sich Professor Stritt mit Margaretha Kayoz von Jetschwil (Frbg.), welcher glücklichen Ehe ein munteres Bübchen entsprang.

Die friedfamen, braven Eheleute trübte nur ein Kummer, die schwache Gesundheit des Gatten, den nach überstandener Blinddarmentzündung- und Operation ein Nierenleiden befallen, das immer mehr zum Ausdruck kommen sollte. Als dann vergangenen September anlässlich eines Kuraufenthaltes zu dem Nierenleiden noch die gefährliche Grippe sich gesellte, war es um den Ib. Herrn Stritt geschehen.

Während seines ganzen Aufenthaltes in Altenryf fühlte sich Professor Stritt selten ganz wohl, aber trotzdem erteilte er treu und gewissenhaft seinen Unterricht, nicht selten sogar unter großen, fast unausstehlichen Schmerzen. Der Ib. Verstorbene gilt als Beispiel eines gewissenhaften, energischen Lehrers, der alles daran setzte, um auch dem wenig begabten Schüler einen Erfolg zu entlocken. Diese Ausdauer und Energie wurde von den Schülern sehr geschätzt, und seine Mühe wurde belohnt durch deren trefflichen Leistungen.

Neben seinen Unterrichtsstunden fand Professor Stritt noch Muße, ein Werk herauszugeben. Mit echter Vaterlandsliebe beseelt, besonders für seinen Ib. Sensebezirt, hat er die Mühe nicht gescheut, sämtliche Volkslieder seiner engern Heimat, selbst harmonisiert, in einem formvollendeten Sammelwerk, Heimatlänge betitelt, herauszugeben. Das mit so edler Absicht verfaßte Werk bereitete Professor Stritt große Freude — leider aber fanden diese Heimatlänge nicht das Entgegenkommen, dessen sie würdig waren. Vermutlich wird die Zeit nach dem Tode dieser Arbeit gerecht.

Ein dieses Jahr komponierter Altenryfer Marsch, worin das einsam-fröhliche Leben und

Treiben des Altenryser Schülers sich wieder spiegelt, sollte seine letzte Schöpfung sein.

Wie du, Ib. Kollege, deine Kräfte der Familie und der Schule geopfert, so hast du, dein Ende ahnend, als tapferer Christ gern dein Leben dem zurückgegeben, von dem alles Gute kommt. Und nun bist du nicht mehr, Ib. Freund! Die Schule verliert in dir einen pflichtbewußten Lehrer, die Gattin einen Ib. Mann, der „Kleine“ einen treu besorgten Vater und die Heimat einen ehrlichen Bürger. Dein Andenken aber bleibt in Ehren und wird durch deine Nester weiter verpflanzt von Dorf zu Dorf. Ruhe nun in Frieden, teurer Kollege

und dann auf Wiedersehen in einer bessern Heimat!
Dr. O. R.

Lehrer J. Grünenfelder, Ragaz.

In Ragaz starb an den Folgen der Grippe Lehrer J. Grünenfelder. In den ersten Jahren in Murg am Wallensee wirkend, kam der Verstorbene 1913 in seine Heimatgemeinde Ragaz. Schöne Hoffnungen seitens seiner Mutter und der Gattin sowie auch der Gemeinde sind durch den raschen Tod zerstört worden. Grünenfelder war ein lieber guter Kollege, und er werden ihm alle, die ihn kannten, ein gutes Andenken bewahren. R. I. P. A. W.

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Zürich. Schwachsichtigklassen. Die Delegiertenversammlung des schweiz. Zentralvereins für das Blindenwesen, die am 14. Oktober 1917 in Freiburg tagte, beschäftigte sich mit der Frage der Errichtung von Spezialklassen für Schwachsichtige. Nach Referaten von Blindenlehrer Gramper in Stuttgart, und Direktor Mäher in St. Gallen, und anschließender lebhafter Diskussion erklärte sie sich grundsätzlich überzeugt von der Notwendigkeit der neuen Institution und übertrug die Angelegenheit zum weiteren Studium einer Spezialkommission. Gestützt auf die Ergebnisse der Beratung dieses Ausschusses erklärt die Zentralstelle für das schweizerische Blindenwesen es als höchst wünschenswert, für die schwachsichtigen Kinder der Großstädte selbständige Spezialklassen zu errichten und für die Schwachsichtigen auf dem Lande den bestehenden Blindenanstalten als besondere selbständige Institution Spezialklassen für Schwachsichtige anzugliedern. In eine Spezialklasse für Schwachsichtige gehören nach den Ausführungen der Zentralstelle für das schweizerische Blindenwesen alle geistig normalen Kinder vom 6. bis 14. Altersjahr, bei denen die korrigierte Sehschärfe des besseren Auges 0,2 nicht erreicht. In diesen Spezialklassen, die auf die Dauer nicht mehr als 20 Schüler zählen sollten, haben die Kinder das gleiche Lehrziel wie die Normalschüler zu erreichen, nur auf etwas anderem Wege und mit andern Mitteln. Als Lehrpläne müßten diejenigen der normalen Volksschulen zugrunde gelegt werden, dagegen wären besondere Lehrmittel zu erstellen.

Für Lehrkräfte an diesen Spezialklassen für Schwachsichtige wären anatomisch-physiologische und pathologische Kenntnisse bezüglich des Sehorganes und ausreichende heilpädagogische Schulung unerlässlich.

Der Erziehungsrat des Kantons Zürich hat nun ein Verzeichnis der Schüler aufnehmen lassen, die für solche Spezialklassen in Betracht kommen könnten

und empfiehlt den Schulbehörden der Stadt Zürich die Errichtung einer solchen Spezialabteilung in Erwägung zu ziehen, ebenso der Blindenanstalt Zürich.

— **Bezahlungsfragen.** Der Kantonsrat setzte den Wochenlohn für Vikare (Stellvertreter) an Primar- und Sekundarschulen auf 90–110 Fr. fest. Im Gegensatz zur Kommission wurde ferner mit 66 gegen 61 Stimmen beschlossen, während der Ferien oder der Krankheit der Vikare die ganze Vikariatsentschädigung auszurichten, im letzteren Fall für die Dauer eines Monats. Ein von sozialdemokratischer Seite gestellter Antrag, den Vikaren während der stellenlosen Zeit ein Wartegeld auszurichten, wurde mit großem Mehr abgelehnt.

Der Regierungsrat unterbreitete dem Kantonsrat eine Verordnung über die Besoldungsverhältnisse des Lehrpersonal der kantonalen Mittelschulen. Darnach beträgt das Grundgehalt der vollbeschäftigten Lehrer wissenschaftlicher Fächer mit abgeschlossener wissenschaftlicher Bildung für die Kantonschule 7800–8100 Fr., für die Lehrer des Seminars Rüschnacht und des Technikums Winterthur 7500–7900 Fr. Dazu kommen mit dem zweiten Dienstjahr die Alterszulagen von 2250–2700 Fr., welcher Höchstbetrag im 13. Dienstjahr erreicht wird.

St. Gallen. Nachtenerungszulagen an die Lehrer.

Der Reg.-Rat schlägt vor:

Grundzulage	Familienzulage	Kinderzulage
Fr. 100	Fr. 150	Fr. 100

Die Grobrätl.

Kommission: Fr. 200 Fr. 150 Fr. 100

Damit weicht der letztere Vorschlag, der einstimmig gut geheißt wurde, nur ganz wenig von demjenigen des R. L. B. ab (siehe Nr. 45 „Schw.-Sch.“), daß die st. gall. Lehrerschaft ihn als wohl annehmbar finden dürfte. Die Auszahlung soll noch vor Weihnachten geschehen.

Die Welt ist nicht aus Brei und Mus geschaffen,
Deswegen haltet euch nicht wie Schlaraffen:
Harte Bissen gibt es zu kauen;
Wir müssen erwürgen oder verdauen.

Goethe.